

Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im letzten Schuljahr besuchten 2524 Schülerinnen und Schüler unseres Landkreises nicht ihre örtlich zuständige Schule. Diese Zahl ist deutlich angestiegen, denn im Schuljahr davor waren es nur 2051 und im Schuljahr 2013/2014 nur 1458. Das Ansteigen dieser Zahl hat verschiedene Gründe.

Erfreuliche, wie den Anstieg der Schülerinnen und Schülerzahlen im Allgemeinen und andere, nämlich dass Eltern pendeln müssen, umgezogen sind oder ein anderes Schulkonzept bevorzugen. Es steht Eltern frei zu entscheiden welche Schule ihr Kind besuchen soll, so sieht es das Schulgesetz des Landes vor.

Wie die Kinder dort hin kommen sollen und wie das finanziert werden soll, schreibt es nicht vor. Es überträgt den Landkreisen die Trägerschaft über die Schülerbeförderung. Und so kommt es, dass jeder Landkreis eine eigene Regelung für seine Kinder gefunden hat. Kein anderer Landkreis jedoch bittet Eltern von Kindern welche eine örtlich nicht zuständige Schule besuchen, so sehr zur Kasse wie unser Landkreis. Kein anderer Landkreis ermöglicht diesen Kindern nicht einmal kostenlos die Fahrt zur örtlich zuständigen Schule, wie es das Schulgesetz eigentlich vorsieht. Nein, nur unser Landkreis möchte ab dem kommenden Schuljahr die Minimalvariante fahren und das finde ich empörend!

Natürlich sind wir uns darüber im Klaren wie schön ein ausgeglichener Haushalt ist und natürlich wissen wir auch,

dass der Landkreis unerwartete Kosten schultern muss bzw. Kosten in einigen Bereichen immer wieder unerwartet ansteigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Schülerinnen und Schüler, Mütter und Väter dieses Landkreises tatsächlich die auf deren Schultern wir sparen wollen?? Sind wir nicht eigentlich froh, wenn sich junge Familien im Landkreis wohlfühlen und nicht nur in die Städte ziehen?

Als reales Beispiel mag, besonders nach dem Präventionstag zum Thema am vergangenen Freitag im Stralsunder Theater, eine Familie gelten die ihr Kind wegen Mobbing die Schule wechseln ließ. Oder ein anderes. Ein Kind lebt mit seinen Eltern in der Nähe von Grimmen, westlich. Die Familie kauft ein Haus, südlich von Grimmen und zieht um. Damit hat sich die örtlich zuständige Schule des Kindes in Grimmen geändert, aus versehen, hatte man bei der Planung des Umzuges nicht bedacht, die Schuleinzugsbereichsgrenzen zu beachten... kann ja mal passieren.

Das Schulgesetz unseres Landes sieht vor, dass solche Kinder die bestehende öffentliche Schülerbeförderung kostenlos mitnutzen können, so sie denn eingerichtet ist. Wir hingegen erstatten Auslagen, aber nur jene zur örtlich zuständigen Schule. Dies ist laut Schulgesetz möglich. Das kann man so machen, muss man aber nicht, wie alle anderen Landkreise uns zeigen.

Diese Kinder bzw. ihre Eltern zahlen teilweise bis zu 120 € im Monat ab dem kommenden Schuljahr. Da kann man dann

froh sein, wenn man nur ein Kind hat, denn sonderlich überdurchschnittlich sind die Einkommen in unserem Landkreis ja auch nicht.

Wenn Sie jetzt mal ganz ehrlich sind und sich unseren Linienverkehr ansehen, was stellen Sie dann fest? Richtig, die Taktung ist an Schulzeiten angepasst, es sitzen vor allem Kinder mit Rucksäcken in den Bussen, Haltestellen sind zufällig an Schulen zu finden. Aber wir haben keine Schülerbeförderung. Und der Aberwitz bei der ganzen Sache liegt darin, dass wir bei unserem Busunternehmen von einer 100%igen Tochter des Landkreises reden.

Böse Zungen würden sagen der Landkreis umgeht mit juristischen Spitzfindigkeiten die Vorgabe aus dem Schulgesetz um tausende Kinder und deren Eltern zugunsten der kreiseigenen VVR zur Kasse zu bitten. Diesem Verdacht sollten wir als Kreistagsmitglieder entgegentreten.

Der Ihnen vorliegende Satzungsvorschlag ist bei geschickter Vertragsgestaltung unserer Sparfüchse in der Kreisverwaltung kostenneutral, da er keine grundlegende Änderung in der Leistung der VVR vorsieht und alles im Rahmen der vorhandenen Linien erbracht werden kann. Er ist gerecht, weil er niemanden bevorteilt und endlich die Benachteiligungen beendet. Er ist fair weil er Eltern nicht überfordert oder das Recht auf freie Schulwahl untergräbt. Und er ist vernünftig weil er Unwägbarkeiten die sich aus der Schulgesetznovelle ergeben, abfedert.

Da die im Hasiko vorgeschlagene Streichung des alten §5 nicht zurückgenommen wird, können die gegenüber dem Innenministerium angeführten, sich daraus ergebenden

Einsparungen trotzdem erbracht werden. Als Deckungsquelle schlagen wir folgende Produktkonten vor: 5470100 5411003 und 5470100 5411002. Zur Erläuterung, das sind die Zuschüsse, die der Landkreis an die VVR zahlt. Das Geld käme dann wiederum bei der VVR an, denn sie bekäme es über einen anderen Kanal, die Schülerbeförderung.

Natürlich will ich nicht verschweigen, dass die VVR vielleicht weniger Einnahmen aus den Taschen der Eltern erwarten kann als angenommen. Einnahmen eines kreiseigenen Betriebes dürfen aber nach meiner festen Überzeugung (und ich hoffe auch Ihrer) nicht darauf beruhen, dass man als öffentliche Verwaltung Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern zur Kasse bittet.

Und an dieser Stelle noch ein Argument für die Logik. Würden ganz plötzlich ab dem 5. September alle Kinder ihre örtlich zuständige Schule besuchen, dann müssten wir sie befördern und wir müssten es bezahlen. Um genau diese Summe geht es. Um die Summe, die den Familien eigentlich zusteht. Bestrafen wir die Familien nicht länger dafür, dass sie freie Entscheidungen zum Wohle ihrer Kinder getroffen haben. Seien wir ein familienfreundlicher Landkreis der zeigt, dass ihm die Kinder wichtig sind, und der versteht was es für Eltern bedeutet im ländlichen Raum zu leben. Denn genau da wollen wir sie doch haben, wir wollen sie in Vorpommern-Rügen haben, für die Zukunft unseres Landkreises.